

BA-Studiengang Soziale Arbeit Arbeitshilfe zum Erstellen von Beurteilungen (praktisches Studiensemester)

Die Beurteilung ist im arbeitsrechtlichen Sinn kein umfassendes Dienstzeugnis für spätere Bewerbungen, sondern ein Dokument über Verlauf und Ergebnis des praktischen Studiensemesters. Sie dient der Prüfungskommission der Hochschule als Grundlage für die Feststellung der erfolgreichen Ableistung des praktischen Studiensemesters. Ohne diese Beurteilung kann das Studium nicht fortgesetzt werden. Daher muss sie eine eindeutige Stellungnahme zum Erfolg des Praktikums treffen. Die Beurteilung soll die Praktikantinnen/Praktikanten in ihrem beruflichen Werdegang fördern und ihnen helfen, sich weiterzuentwickeln. Deshalb sollen nicht nur vorhandene Stärken benannt werden, sondern in konstruktiver Form auch Schwächen, damit an deren Behebung zielgerichtet weitergearbeitet werden kann. Die Katholische Stiftungshochschule München geht davon aus, dass die Beurteilung in der Regel mit der Studentin/dem Studenten besprochen wurde und dass diese/dieser eine Ausfertigung durch die Praxisstelle erhalten hat.

Die Beurteilung sollte enthalten:

1. **Genaue formale Angaben** hinsichtlich:

- der Praxisstelle: Vollständige Bezeichnung, Anschrift, Leitung, Name/Sitz des Trägers
- des Ausbildungsbeauftragten (Praxisanleiterin/Praxisanleiter): Name, Beruf, Dienststellung
- der Studentin /des Studenten: Name, Geburtsdatum
- der Dauer des Praktikums: Datum des ersten und des letzten Tages sowie der Höhe der Wochenstunden (bzw. Angabe, ob das Praktikum in Vollzeit- oder in Teilzeitarbeit durchgeführt wurde): Summe der Praktikumszeit muss 22 Vollzeitwochen (bzw. 11 Vollzeitwochen im Rahmen des berufsbegleitenden Studiengangs) entsprechen
- der Zahl der Fehltage pro Semester und/oder der Zahl der evtl. (Urlaubs-)Unterbrechung

2. Eine **kurze Skizzierung der Einrichtung**, ihres Aufgabenbereiches und ihre Arbeitsweise

3. **Aufgabengebiete und Schwerpunkte der Mitarbeit** der Studentin/des Studenten, insbesondere:

- Bereiche der Information, Hospitation
- Adressatinnen/Adressaten bzw. Personengruppen, mit denen die Praktikantin/der Praktikant arbeitete
- Anwendung und Übung von Methoden, Arbeitsformen und deren Rückbezug auf das Arbeitskonzept der Einrichtung
- Beteiligung an Organisations-, Planungs- und Verwaltungsarbeiten
- Übertragung und Wahrnehmung selbständiger Aufgaben

4. **Beschreibung des Lernprozesses** der Studentin/des Studenten, vor allem hinsichtlich:

- Umgang mit Adressatinnen/Adressaten oder Bezugsgruppen in fachlicher und persönlicher Sicht
- des Erwerbs beruflicher Arbeitsweise wie Analyse von Problemen, Entwicklung von Handlungszielen, Auffinden von Hilfsquellen, Wahrnehmung von Handlungsmöglichkeiten, Handhabung schwieriger Situationen
- Erledigung schriftlicher Aufgaben und Verständnis für Fragen der Organisation
- Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter der Einrichtung
- Inanspruchnahme der Praxisanleitung: Bereitschaft zu Reflexion des (eigenen) sozialarbeiterischen Handelns und des beruflichen Auftrages. Beteiligung an der kritischen Reflexion des Lernprozesses
- Fähigkeit, konstruktive Kritik zu äußern

5. Eindeutige Feststellung zum Erfolg des Praktikums

(Beispiele: mit sehr großem Erfolg bestanden, mit Erfolg bestanden, nicht bestanden)

6. Die Beurteilung ist zu unterzeichnen von:

- der Praxisanleiterin/dem Praxisanleiter
- der Dienststellenleiterin/dem Dienststellenleiter

Die Beurteilung ist im **Original** (+ 1 Kopie) unmittelbar nach Beendigung des Praktikums im Praxis-Center einzureichen (**konkrete Fristen** siehe Terminaushang und Homepage des Praxis-Centers sowie des Prüfungsamtes): Terminversäumnis kann die Nichtzulassung der Praktikantin/des Praktikanten zum Kolloquium und zum Eintritt in das Folgesemester zur Folge haben.